▶ Einkommensteuer

BFH: Enteignung ist kein privates Veräußerungsgeschäft

Entschädigung der Kommune bleibt steuerfrei

| Es handelt sich nicht um ein einkommensteuerpflichtiges privates Veräußerungsgeschäft, wenn Ihnen die Gemeinde innerhalb der zehnjährigen Spekulationsfrist ein Grundstück wegnimmt und dafür eine Entschädigung zahlt. Das hat der BFH entschieden. |

Hintergrund | Ein Veräußerungsgewinn bei einem Grundstücksgeschäft unterliegt der Einkommensteuer („Spekulationsbesteuerung"), wenn der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung nicht mehr als zehn Jahre beträgt (§ 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EStG). Die Begriffe „Anschaffung" und „Veräußerung" erfassen entgeltliche Erwerbs- und Übertragungsvorgänge, die wesentlich vom Willen des Steuerzahlers abhängen. An einer willentlichen Übertragung auf eine andere Person fehlt es, wenn – wie bei einer Enteignung – der Steuerzahler nicht beeinflussen kann, dass er sein Eigentum am Grundstück verliert bzw. dies gegen seinen Willen passiert (BFH, Urteil vom 23.07.2019, Az. IX R 28/18, Abruf-Nr. 211256).

▶ Kapitalvermögen

Private Darlehensforderung fällt aus: Verlust noch abziehbar

FG Berlin-Brandenburg bestätigt steuerliche Berücksichtigung

| Haben Sie jemandem ein verzinsliches Darlehen gewährt, das dieser nicht mehr zurückzahlen kann, weil er Privatinsolvenz beantragt hat, können Sie den Ausfall der Darlehensforderung als steuerlich anzuerkennenden Verlust nach § 20 Abs. 2 Nr. 7 EStG berücksichtigen. Das hat das FG Berlin-Brandenburg rechtskräftig entschieden. |

Nach Auffassung des FG ist der Verlust wie eine Veräußerung nach § 20 EStG zu behandeln. Zwar sind solche Verluste nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen ausgleichsfähig (§ 20 Abs. 6 EStG). Diese Möglichkeit sollten Sie jedoch unter Berufung auf die Entscheidung des FG nutzen. Diese entspricht im Übrigen auch der Rechtsprechung des BFH (FG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 21.03.2019, Az. 7 K 7051/17, Abruf-Nr. 209238).

Wichtig | Der Gesetzgeber plant, diese positive Rechtsprechung bei privaten Darlehensverlusten auszuhebeln. Dazu soll mit dem Jahressteuergesetz 2019 der neue § 20 Abs. 2 S. 3 EStG eingeführt werden, der die Berücksichtigung privater Darlehensverluste für die Zukunft ausschließt.

▶ Bilanz

Wann ist ein Pkw dem Sonderbetriebsvermögen zuzuordnen?

FG Hamburg verlangt konkrete betriebliche Funktion

| Wird ein Kfz nur in geringem Umfang betrieblich genutzt, kann es selbst dann nicht dem Sonderbetriebsvermögen eines Gesellschafters zugewiesen werden, wenn es gar nicht privat genutzt wird. Das hat das FG Hamburg rechtskräftig klargestellt. |